



SBB-Betonwände begrünen – Bericht Stadtrat zu Postulat «SBB-Betonwände begrünen» von Domenic Schneider und Sonja Niederhauser der CVP/EVP/GLP-Fraktion

Kurzinformation

Im Zusammenhang mit dem 4-Spur Ausbau der SBB müssen die Gleisanlagen um mehrere Meter verbreitert werden. Aufgrund von bestehenden Liegenschaften und Infrastrukturen entstehen daher einige neue Betonwände/Stützmauern anstelle früherer Böschungen.

Im Rahmen der Ausführung werden jetzt diese vor allem am Sichternhang, an der Wiedenhubstrasse und im Burggraben in ihren Dimensionen sichtbar.

Aufgrund der nun sichtbaren Betonwände wurde das Postulat 2021-45 «SBB Betonwände begrünen» am 30.6.2021 an den Stadtrat überwiesen.

Das Postulat wurde daraufhin den Verantwortlichen der SBB zur Stellungnahme überwiesen. In ihrer Antwort vom 25.10.2021 halten die SBB daran fest, dass eine Begrünung der im Anlageeigentum der SBB befindlichen Stützmauern nicht möglich sei. Begründet wird diese Haltung mit Regelwerken und Leitfäden der SBB, der Zugänglichkeit, negativen Auswirkungen auf die Lebensdauer der Anlage, Wurzelwuchs in das Gleisfeld, unentdeckte bauliche Schäden infolge erschwerter Sicherheitsinspektionen und einem aufwändigeren Unterhalt.

Obwohl auch aus Sicht der Stadt Liestal durchaus Möglichkeiten vorhanden wären, besteht keine rechtliche Grundlage eine Begrünung gegen den Willen des Eigentümers umzusetzen.

Die Betonwand am Oristal-Sichternhang, welche im Rahmen der SBB-Baustelle errichtet wurde, wechselt in den Besitz der Stadt Liestal. Hier setzt sich der Stadtrat jedoch nach wie vor klar für eine Begrünung durch die SBB ein.

Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat 2021-45 «SBB-Betonwände begrünen» als erfüllt ab.2. Der Einwohnerrat unterstützt im Rahmen des SBB-4 Spur-Ausbau die Begrünung der Betonwand im Anlageeigentum der Stadt Liestal.				
	<p>Liestal, 11. Januar 2022</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table><tr><td>Der Stadtpräsident</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Daniel Spinnler</td><td>Marcel Meichtry</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Daniel Spinnler	Marcel Meichtry
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Daniel Spinnler	Marcel Meichtry				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Im Jahr 2017 wurde der SBB 4-Spur-Ausbau in Liestal genehmigt. Um die zusätzlichen Geleise erstellen zu können, musste der Bahnbereich vor allem im Zentrum von Liestal erweitert werden. Die diversen dafür notwendigen Massnahmen wurden im dazugehörigen Plan-genehmigungsverfahren auf vielen Plänen ausführlich abgebildet und im technischen Bericht beschrieben. Aufgrund von bestehenden Liegenschaften und Infrastrukturen entstanden und entstehen so die neuen und teilweise auch höheren Stützmauern als Abgrenzung zwischen Bahnbetrieb und Siedlung. An Stellen, wo es die Platzverhältnisse zulassen, erfolgt der Übergang zwischen Stützmauer und Strasse mittels einer Böschung. Diese Böschungen werden dann auch begrünt und bepflanzt. Die Bepflanzungen wurden so gewählt, dass sie einen ökologischen Nutzen (Biodiversität, Wasserhaushalt) haben und die neu erstellten Bauwerke optisch aufgewertet werden. Eine direkte Begrünung der Betonwände mit Kletterpflanzen ist nicht vorgesehen. Doch gerade im Bereich der Wiedenhubstrasse entstehen auch Betonwände, welche direkt an den Strassenraum grenzen und somit dominant sichtbar bleiben werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde das Postulat «SBB-Betonwände begrünen» im Einwohnerrat eingereicht und am 30.6.2021 an den Stadtrat zur Behandlung überwiesen.

Postulat 2021-45 SBB-Betonwände begrünen

Mit den verschiedenen baulichen Massnahmen der SBB verändert sich Liestal in unterschiedlicher Weise. Augenfällig sind dabei sicher die vielen Betonwände, welche an verschiedener Stelle in die Tiefe oder die Höhe wachsen. Es ist auch bekannt, und gewinnt zunehmend an Bedeutung, dass solch grosse Betonwände sehr viel Wärme speichern, was grundsätzlich zu vermeiden oder weitgehend zu reduzieren ist.

Vom Stadtrat wurde wiederholt informiert, dass mit der SBB vereinbart ist, wie die, nur am Vormittag von der Sonne angestrahlten Betonwände bei der Bahnhof-Unterführung begrünt und anschliessend gepflegt werden. Nicht erwähnt wird in diesem Zusammenhang die sehr hohen und mitten im Wohnquartier Wiedenhub gebauten, senkrechten Betonwände. Auf Nachfrage wurde vom Stadtrat mündlich bestätigt, dass auch diese Wände, die die viel stärkere Mittag-/Abendsonne aufnehmen, auch begrünt werden sollen.

Durch den Bau eines zusätzlichen Bahngleises in Richtung der Wiedenhubstrasse wird der früher grüne und bewachsene Bahndamm fast vollständig durch eine Betonwand ersetzt werden. An einigen Stellen wird noch ein kleines, Bahnbord bleiben, an anderen wird die Betonwand bis zum Strassenniveau hinunter reichen.

Die im Wiedenhubquartier wohnhaften ca. 100 Familien müssen bereits mit mehr Lärmbelastung durch den zusätzlichen und auch näher gerückten Zugverkehr sowie einer gefühlt höheren Sichtbehinderung durch die enorme Wand leben. Zusätzlich würde noch ein Anstieg der Wärme hinzukommen. Denn ab ca. 12 Uhr Mittag bis Sonnenuntergang wird diese Wand durch die direkte Sonneneinstrahlung aufgeheizt. Dies kann so nicht hingenommen werden. Sogar im Entwicklungs- und Finanzplan 2021 - 2025 bestätigt der Stadtrat, dass es langfristig darum gehen wird, den Hitzeinseleffekt zu minimieren und Liestal so zu gestalten, dass es in einem wärmeren Klima eine angenehme Aufenthalts- und Lebensqualität bietet.

- *Wir laden den Stadtrat ein, die Begrünung der Betonwand in der Wiedenhubstrasse mit der SBB zusammen sicher zu stellen.*
- *Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob es möglich ist den Burgeinschnitt zu begrünen oder mit anderen geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass dort kein "Hot-Spot" entsteht.*
- *Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob durch die SBB-Baustelle noch weitere Betonwände entstehen, welche begrünt werden sollten*

Liestal, 26.04.2021

Unterzeichnet GLP Domenic Schneider und EVP Sonja Niederhauser

2. Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung

Da die Stadt nicht Eigentümerin der Mauern an der Wiedenhubstrasse und im Burgeinschnitt ist, wurden die Verantwortlichen der SBB um eine Einschätzung der Möglichkeiten der SBB in Bezug auf Begrünungen im Allgemeinen und insbesondere betreffend den im Postulat erwähnten Betonwänden eingeladen. Am 25.10.2021 ist eine ausführliche Stellungnahme von Seiten der SBB eingegangen. Darin hält sie folgende Punkte fest:

- Die Stützmauer an der Wiedenhubstrasse bleibt im Anlageeigentum der SBB und unterliegt deshalb den definierten Regelwerken und Leitfäden der SBB AG.
- Begrünungen mit Oberflächenkontakt an Stützmauern verursachen negative Auswirkungen auf die Lebensdauer des Objektes. (Thema bei den Burgeinschnittsmauern?)
- Hochwachsende Begrünung über die Höhe der Stützmauer kann zu Wurzelwuchs im Gleisfeld führen. Die Mindestabstände aus dem SBB Leitfaden sind anzuwenden.
- Kontinuierliche Sicherheitsinspektionen werden erschwert. Bauliche Schäden könnten unerkannt bleiben, was zu einer nachhaltigen Schädigung der Bausubstanz führt.
- Mehraufwand bei den Unterhaltsarbeiten.

Aus diesen Gründen lehnt die SBB eine Begrünung ihrer Stützmauern ab.

Für die bahnseitigen Stützmauern im Burggraben kann der Argumentation sehr wohl gefolgt werden und zusätzlich kommt noch die Sicherheit des Bahnbetriebes hinzu. Auch werden die bahnseitigen Betonwände im Burggraben noch gegen die Lärmemissionen mit schallabsorbierenden Elementen belegt.

Ökologisch gesehen ist festzuhalten, dass sich die Betonobjekte sicher durch die Sonneneinstrahlung erwärmen werden. Dies geschieht jedoch aufgrund ihrer Materialeigenschaften und Oberflächenfarbe bei weitem nicht in demselben Ausmass, wie man es von schwarzem Asphalt oder Metall-Oberflächen kennt. Trotzdem würde eine Begrünung durch ihre Beschattung die Erwärmung minimieren und durch die Verdunstung eine kühlende Wirkung erzeugen. Bezogen auf den Standort an der Wiedenhubstrasse würden diese Effekte, sei dies Erwärmung oder Kühlung, eine begrenzte Wirkung auf die Umgebung haben und nur in unmittelbarer Nähe wahrgenommen werden. Grundsätzlich stellen jedoch alle Begrünungen einen ökologischen Mehrwert dar, insbesondere auch für die Biodiversität sowie als Lebensraum für Tiere.

Obwohl auch nach der Prüfung durch die Stadt nicht alle Argumente nachvollzogen werden können und das Schreiben doch sehr allgemein gehalten ist, wird eine Begrünung der Stützmauern gegen den Willen der SBB nicht umsetzbar sein.

Der Begrünung von Objekten, welche in das Anlageneigentum der Stadt übergehen, steht die SBB jedoch positiv gegenüber. Dies ist bei der Stützmauer Sichertern/Oristal der Fall. Da stellt sich einzig die Frage der Ausführung und Finanzierung, weil sie nicht Inhalt des Plan-genehmigungsverfahrens waren.

3. Massnahmen / Termine

Aufgrund der rechtlichen Ausgangslage sieht die Stadt Liestal jedoch keine Möglichkeit, die Stützmauern im Anlageeigentum der SBB, ohne den Willen der SBB, zu begrünen und empfiehlt das Postulat abzuschreiben.

Die Stützmauern und Betonelemente, welche in das Eigentum der Stadt übergehen, können jedoch begrünt werden. Dies gilt für die neue Sicherternstützmauer oder die Stützmauern entlang der neuen Orisstege.

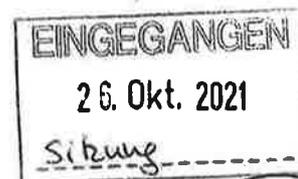
Zudem wird der Bereich Tiefbau weiterhin vehement die Kostenübernahme zur Begrünung der Stützmauer Sichertern fordern.

4. Finanzierung

Keine Kostenfolge

5. Beilagen / Anhänge

- Stellungnahme SBB vom 25.10.2021



ABLAG
0814121
ewc

Thomas Noack
Bereichsleiter
Hochbau/Planung
Rathausgasse 36
PLZ/Ort

Olten, 25. Oktober 2021

Betreff Postulat SBB Betonwände begrünen

Geschätzter Thomas

Im Beschlussprotokoll vom 30. Juni 2021 beauftragte der Einwohnerrat den Stadtrat, die Frage einer gesamthaften Begrünung der SBB Betonwänden nachzugehen (Pkt. 10, 2021-45). Die SBB erhielt die Anfrage und möchte wie folgt Ihre Bewegünde darlegen.

Die SBB Betonwände und /oder Lärmschutzwände dienen der Bahnsicherheit bzw. tragen zur Reduzierung von Lärmbelastungen bei. Die Zugänglichkeit entlang von Beton- und Lärmschutzwänden SBB ist mit mindestens 1 m breiten Korridoren oder Bermen sicherzustellen. Entsprechend ist der standortbezogene Begrünungsunterhalt pro Betonwand SBB vor und während der Projektausarbeitung sorgfältig zu wählen.

Im Postulat erwähnte der Einwohnerrat zwei Beispiele. Zum einen die Betonwand entlang der Sichertstrasse und zum anderen die Betonmauer SBB inkl. Lärmschutzwand entlang der Wiedenhubstrasse. Die Forderung des Einwohnerrates nach Begrünung schliesst jedoch die Eigentumsverhältnisse aus. Die Betonmauer Sichertstrasse wird ins Anlageneigentum der Stadt übergehen. Die Betonmauer inkl. Lärmschutzwand Wiedenhubstrasse bleibt im Anlageneigentum der SBB AG. Alle Anlagenbauteile der SBB AG unterliegen definierten Regelwerken und/der Leitfäden.

Die angeführte Visualisierung (Abbildung 2, Seite 2, 2021-45) zeigt unmittelbar den Bereich zwischen Wiedenhubstrasse Nr. 5-9. Unter Berücksichtigung der SBB internen Vorgaben wird die Begrünung der Betonmauer Wiedenhubstrasse wie folgt abgelehnt:

SBB AG

· 3000 Bern · Schweiz

· www.sbb.ch

- Begrünung mit Oberflächenkontakt an Stützmauer/Lärmschutzwand verursacht negative Auswirkungen auf die Lebensdauer der Anlage.
- Hochwachsende Begrünung über die Höhe der Stützmauer kann zu Wurzelwuchs im Gleisfeld führen. Es sind die Mindestabstände für eine wuchsfreie Zone gem. Leitfaden SBB PS-UA 1006 anzuwenden.
- Kontinuierliche Sicherheitsinspektionen werden erschwert. Bauliche Schäden bleiben weitgehend unentdeckt und können die Bausubstanz nachhaltig schädigen.
- Die Unterhaltsarbeiten sind aufwändig. Teilsperren der Wiedenhubstrasse wären die Folge.

Die restliche Betonmauer entlang der Wiedenhubstrasse ab Nr. 9 wird mit einer Böschung, welche begrünt und bepflanzt wird, angeschüttet. Dazu wurden im ordentlichen Bewilligungsverfahren Landschaftspläne eingereicht und im April 2019 bewilligt.

Grossflächige Begrünungen, wie sie an der Stützmauer Sichertstrasse vorgesehen sind (Abbildung 1, Seite 1, 2021-45), sind durchaus möglich. Die Begrünung samt Unterhalt liegt in der Verantwortung des Anlageneigentümers. Für die Betonmauer Sichertstrasse ist dies die Stadt Liestal. Auf Anfrage der Stadt Liestal sieht die SBB AG keine Gefährdung des Bahnverkehrs und steht einer Begrünung positiv gegenüber. Die Anfrage der Stadt zur Begrünung der Betonmauer Sichertstrasse erfolgte jedoch zur Unzeit. Eine komplette Überarbeitung der Ausführungsplanung wäre notwendig geworden. Daher sieht die SBB AG diese Anfrage als Beststellungsänderung an. Die Betonmauer Sichertstrasse ist fertiggestellt und kann der Stadt übergeben werden. Das nachträgliche Anbringen einer Begrünung (Befestigung via Rankgitter und/oder Drahtseile) löst beim Unternehmer SBB AG Mehrkosten aus und greift zudem in die erstellte Bausubstanz ein. Die SBB AG sieht sich nicht in der Pflicht, die Mehrkosten zu tragen.

Freundliche Grüsse

**Thomas
Staffelbach**

Digital signiert von
Thomas
Staffelbach
DN: cn=Thomas Staffelbach, c=CH,
ou=I-AEP-BS, ou=BS,
email=thomas.staffelbach@sbb.ch
Datum: 2021.10.25 12:49:46 +0200

Gesamtkoordinator Knoten Basel
Thomas Staffelbach

**Schwarb
Rolf**

Digital signiert von
Schwarb Rolf
DN: cn=Schwarb Rolf,
c=CH, ou=I-PA-MP-OL-Tg,
ou=Infrastruktur Projekte,
email=rolf.schwarb@sbb.ch
Datum: 2021.10.25
11:26:25 +0200

Gesamtprojektleiter
Rolf Schwarb

Anlagen